



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

B 7n Nuttlar - Brilon

Politischer Begleitkreis am 24.11.2021

„Landwirtschaftsforum“

Es geht um die Belange und Betroffenheiten der Land- und Forstwirtschaft!

Kurzer Rückblick

Vorstellung der neuen Varianten 14 und 15

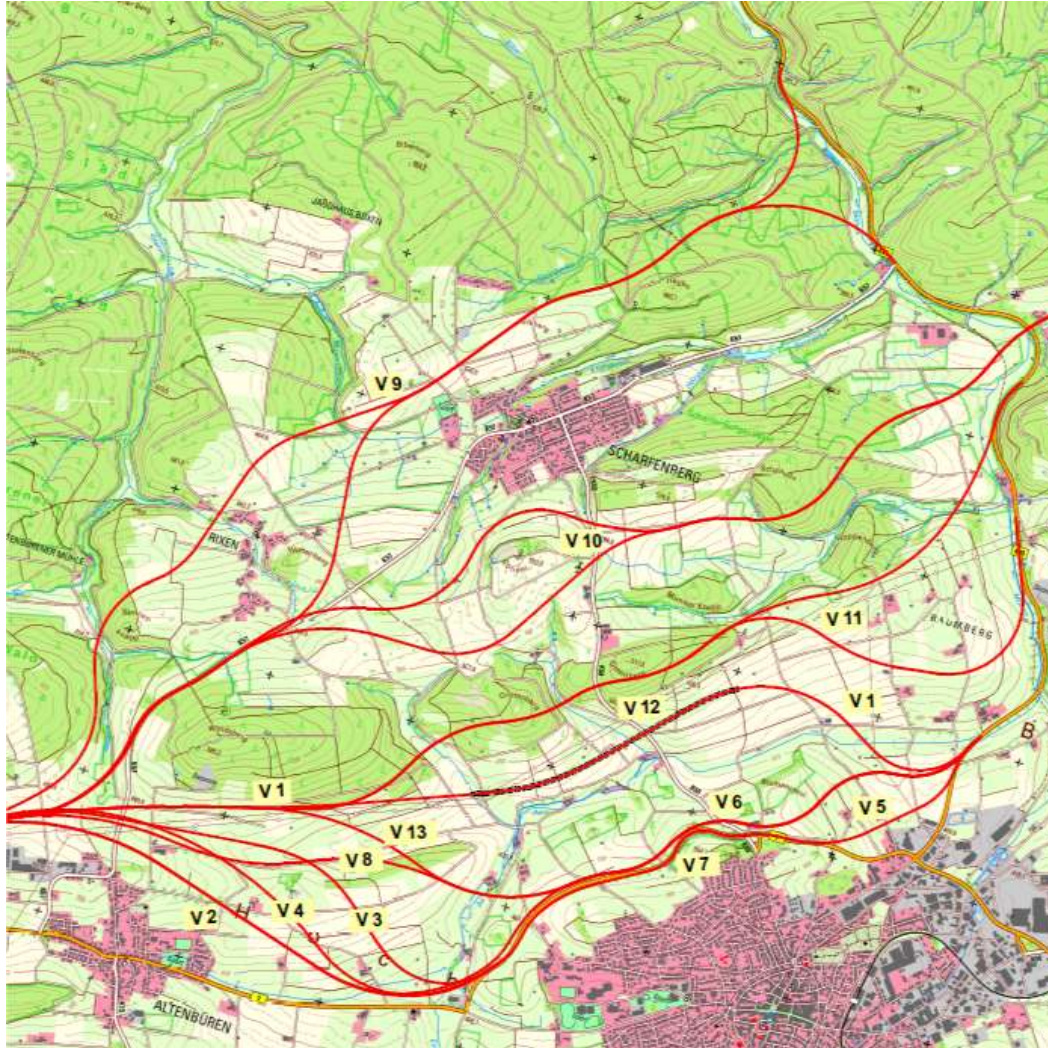
Belange und Betroffenheiten der Landwirtschaft

- Berücksichtigung
- Grenzen der Berücksichtigung

Gemeinsame Arbeit am Plan

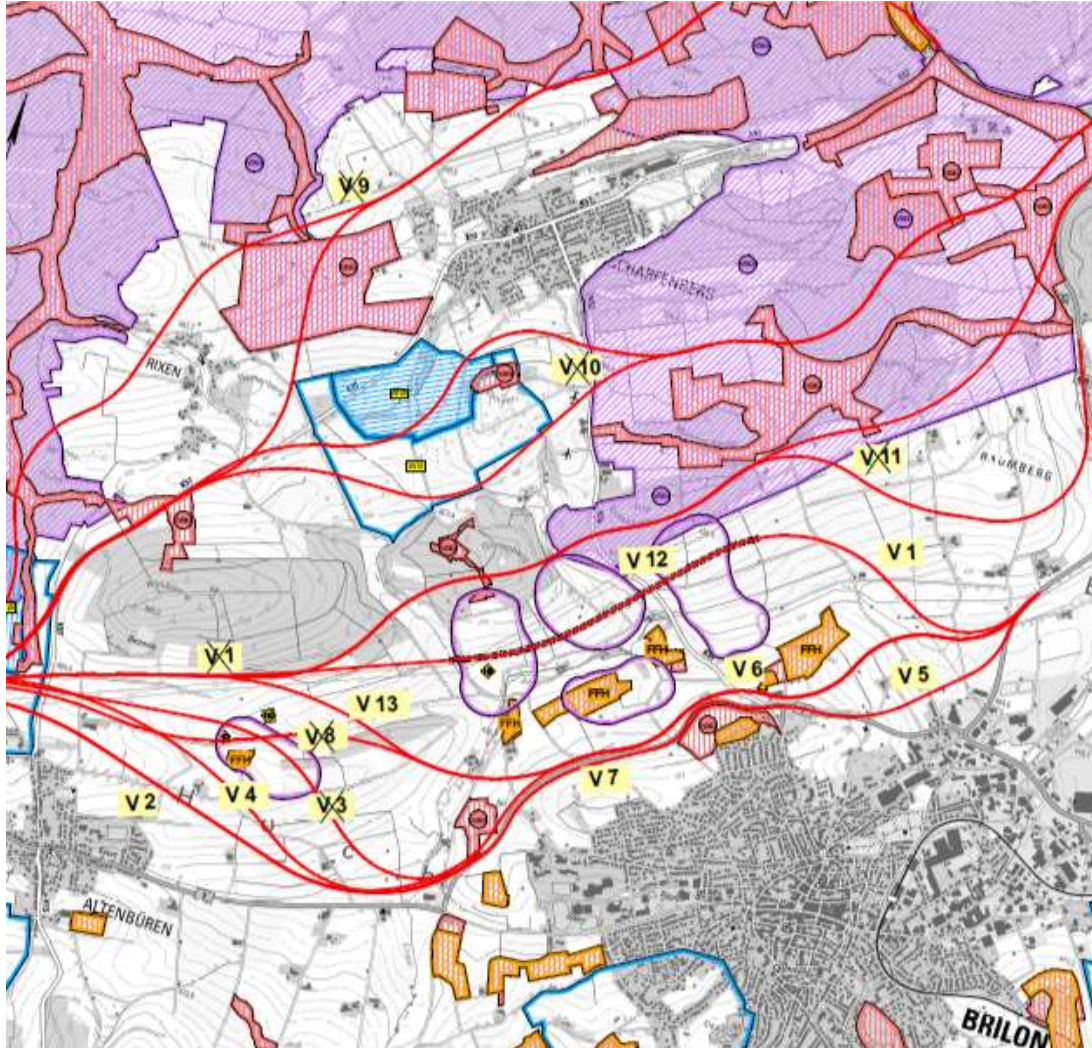
Flurbereinigung, Vortrag Hr. Helle

Ausblick auf das nächste Jahr



- „Natur- und Artenschutz“ in 2020
- „Wiederaanlauf der ÖB“ Oktober 2021
- Gemeinsame Suche nach der
„Variante, die in der Summe die geringsten
Betroffenheiten auslöst“.

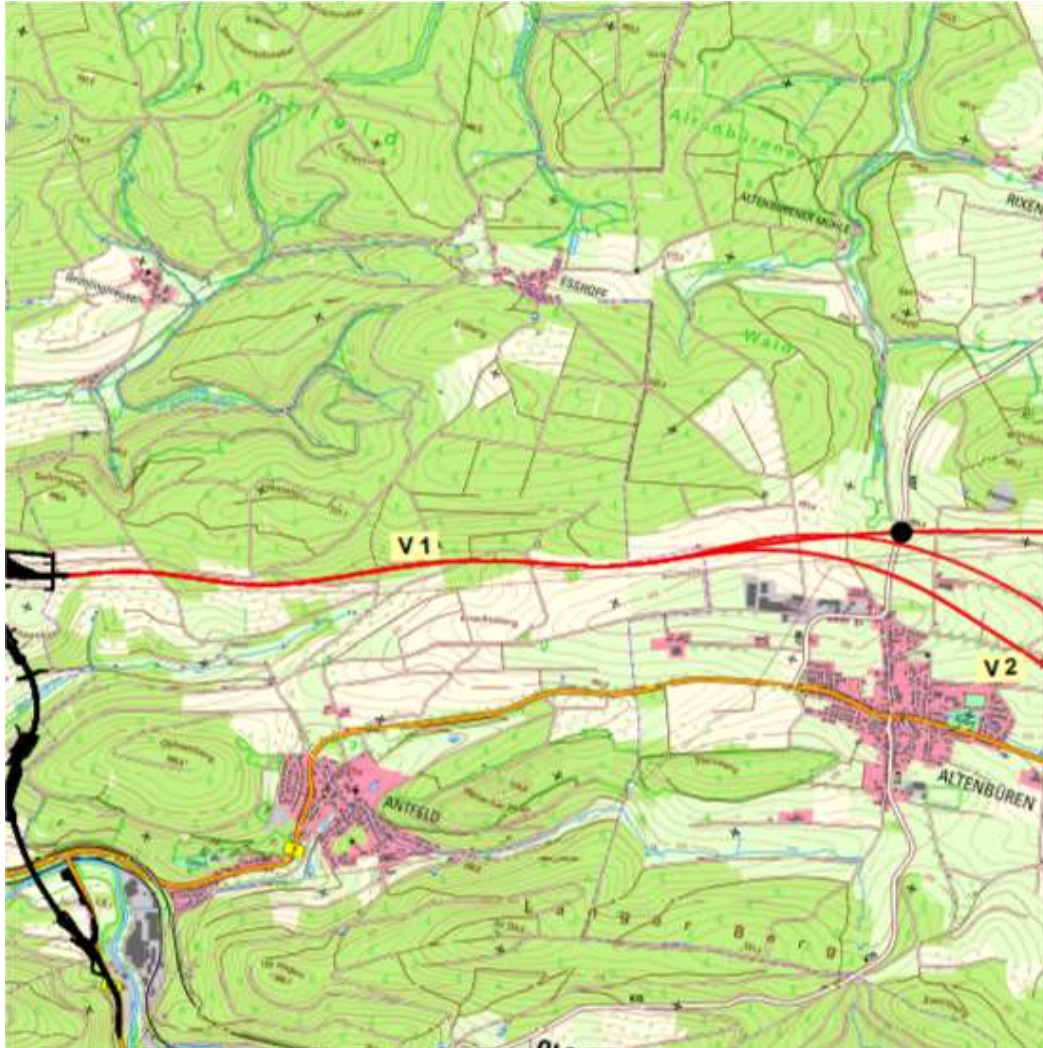
www.b7n.nrw.de



Ergebnis aus dem Themenblock
„Natur- und Artenschutz“

NICHT durchsetzbar werden sein:

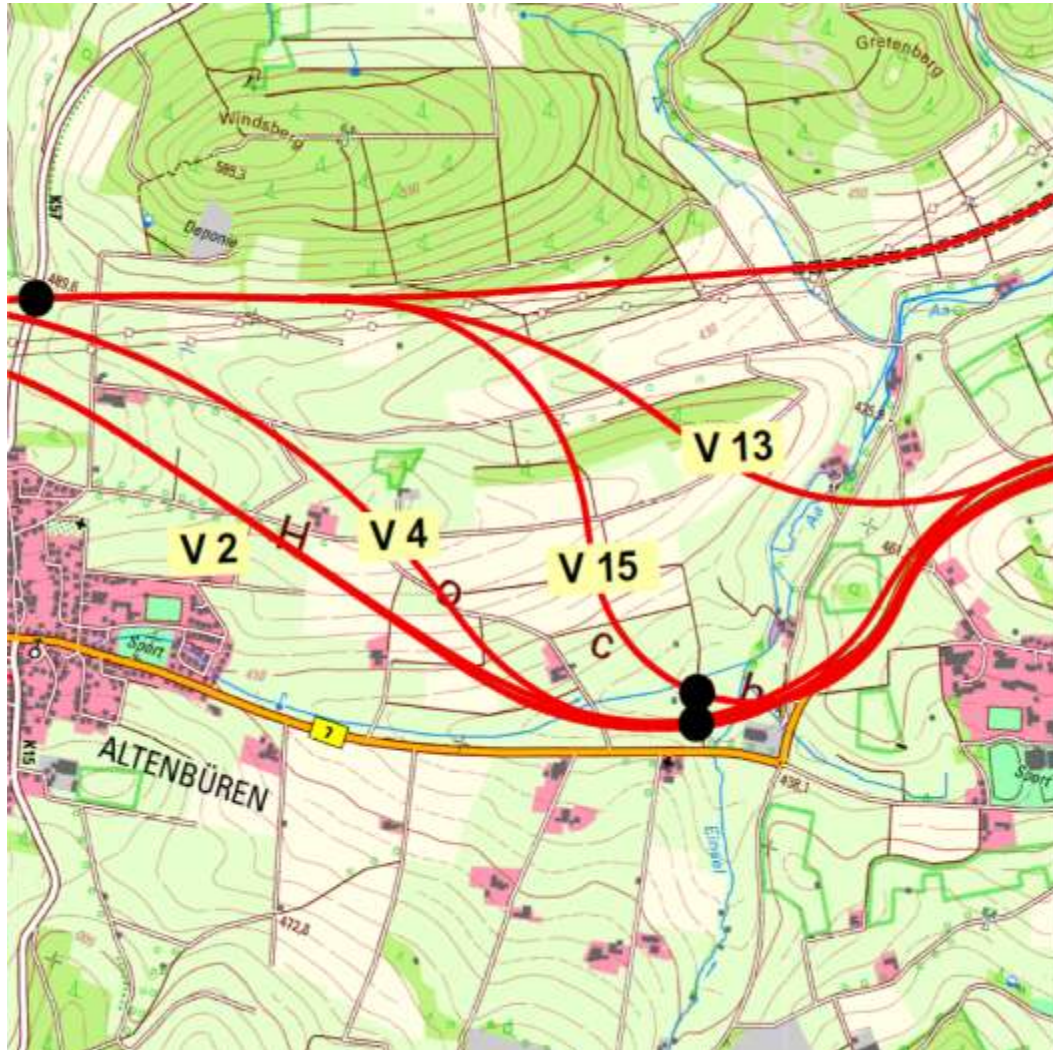
- **V 1** auf Grund Artenschutz und Vogelschutzgebiet nördlich Brilon
- **V 3** und **V 8** auf Grund Artenschutz
- **V 9-11** auf Grund Vogelschutzgebiet und voraussichtlich Artenschutz.



www.b7n.nrw.de

Es konkurrieren noch folgende Varianten:

- im Planungsabschnitt 1 die Varianten:
V 1.



www.b7n.nrw.de

Es konkurrieren noch folgende Varianten:

– im Planungsabschnitt 2 die Varianten:

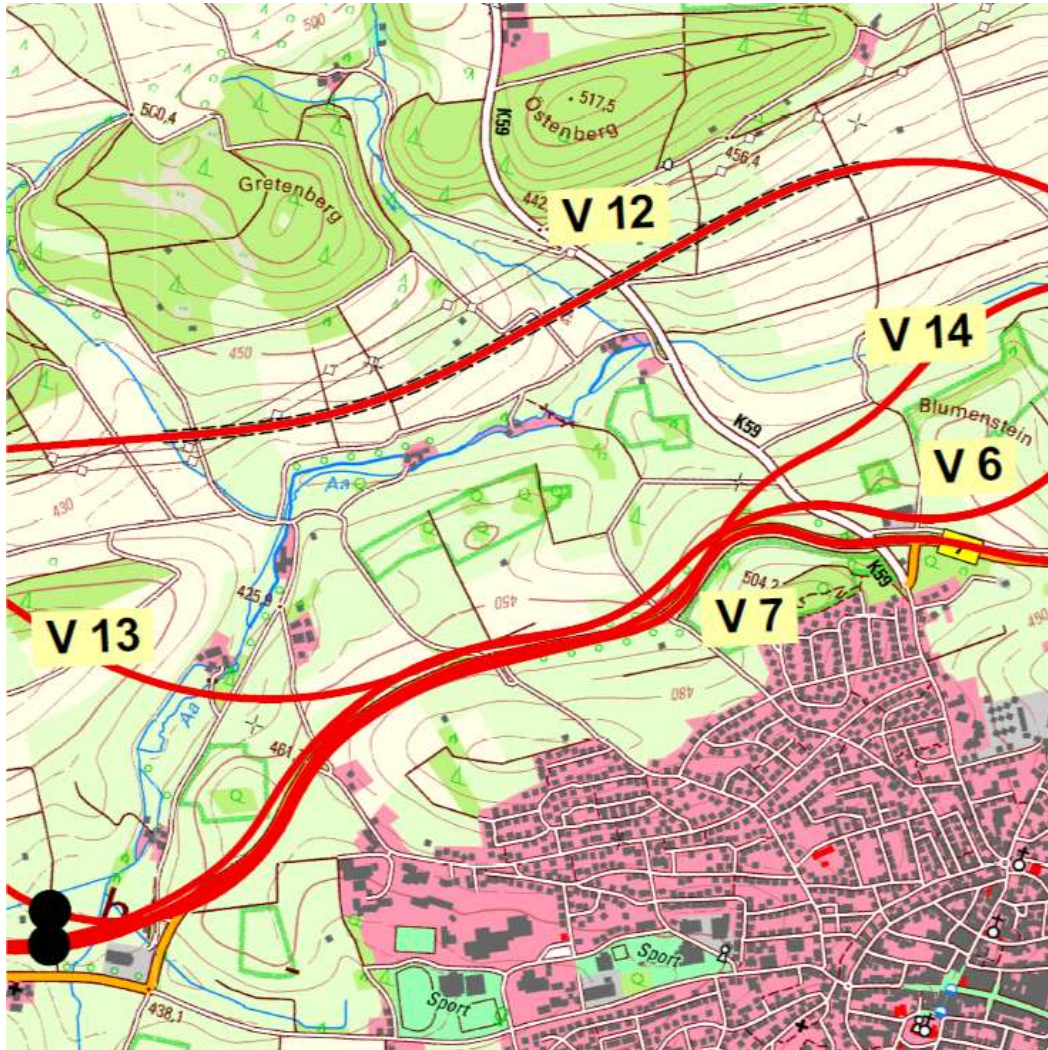
V 2

V 4

(V 12)

V 13

V 15 (neu).



www.b7n.nrw.de

Es konkurrieren noch folgende Varianten:

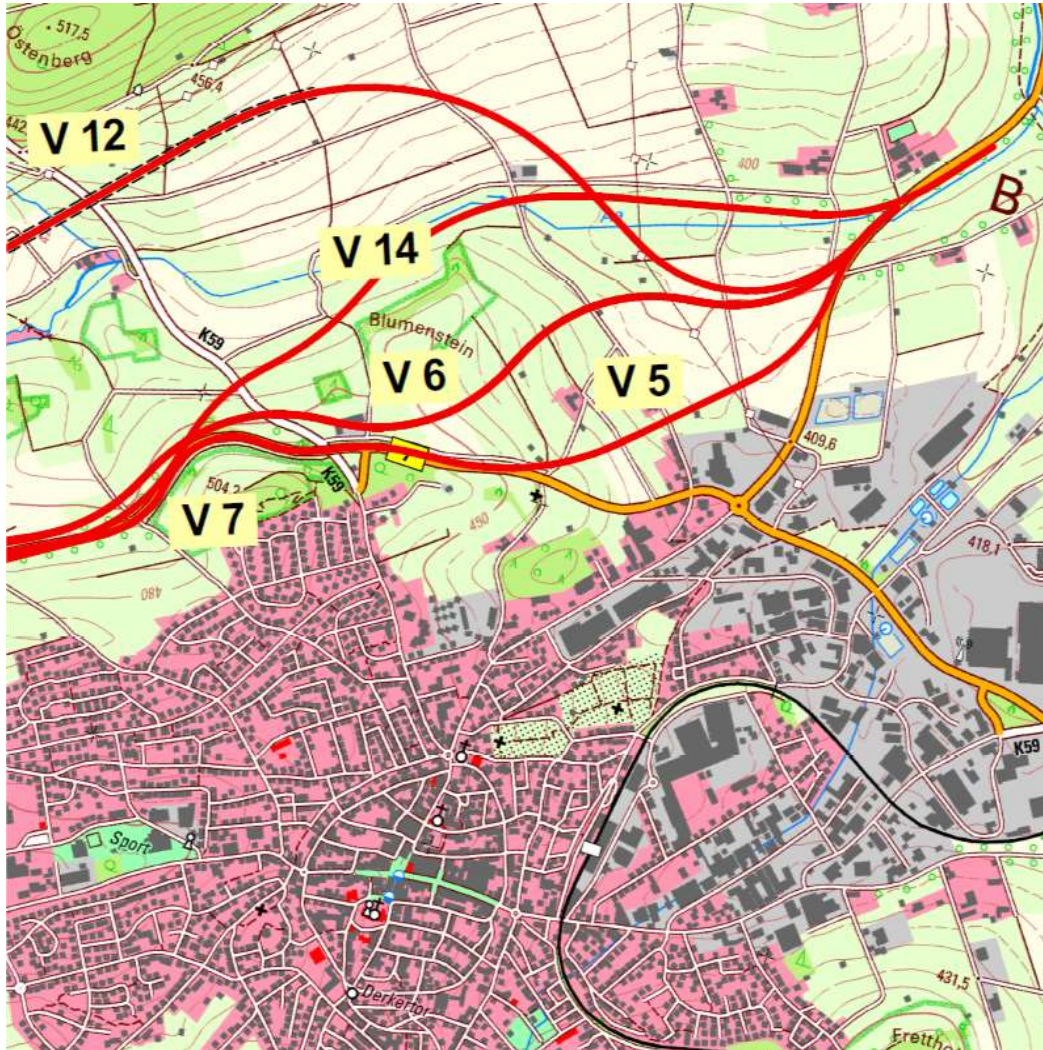
– im Planungsabschnitt 3 die Varianten:

V 6

V 7

(V 12)

V 14 (neu).



www.b7n.nrw.de

Es konkurrieren noch folgende Varianten:

— im Planungsabschnitt 4 die Varianten:

V 5

V 6

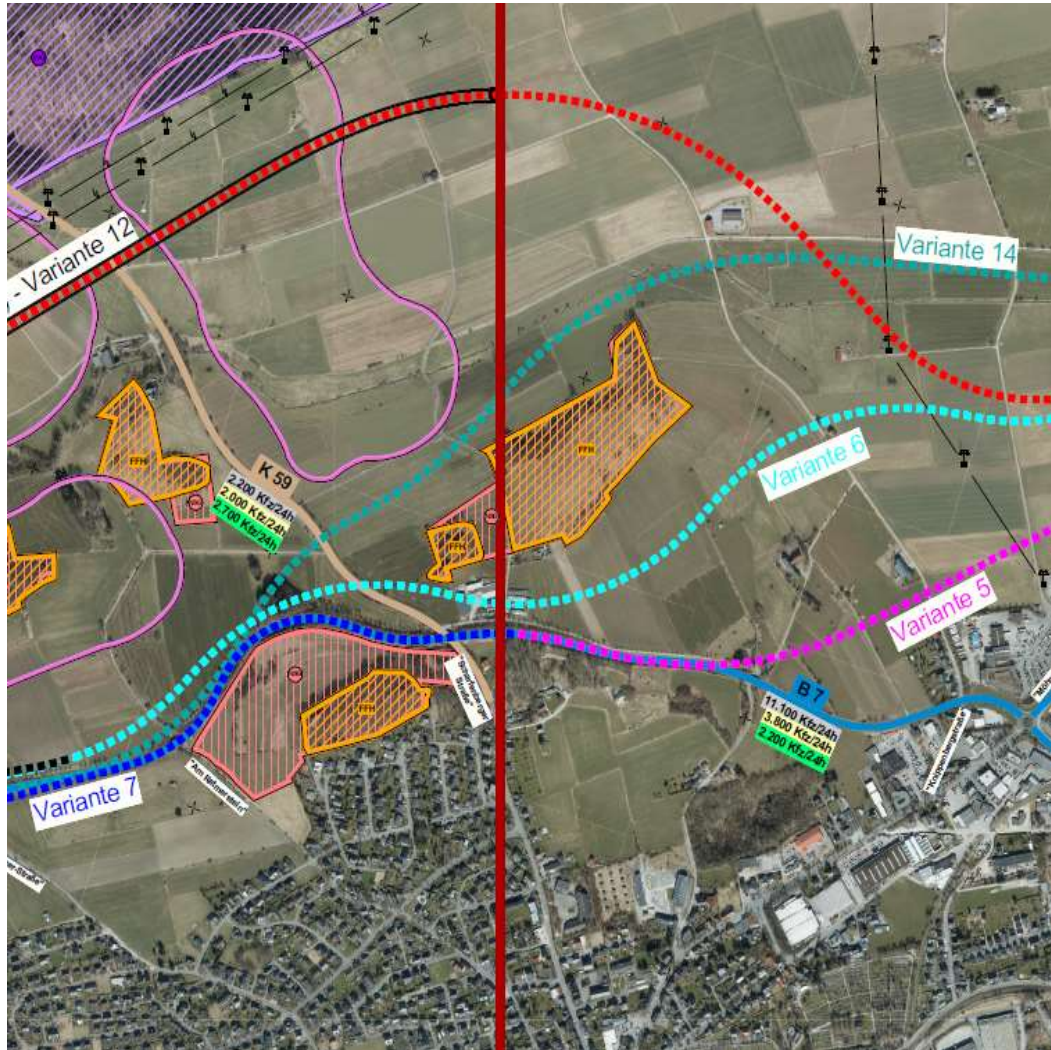
(V 12)

V 14 (neu).



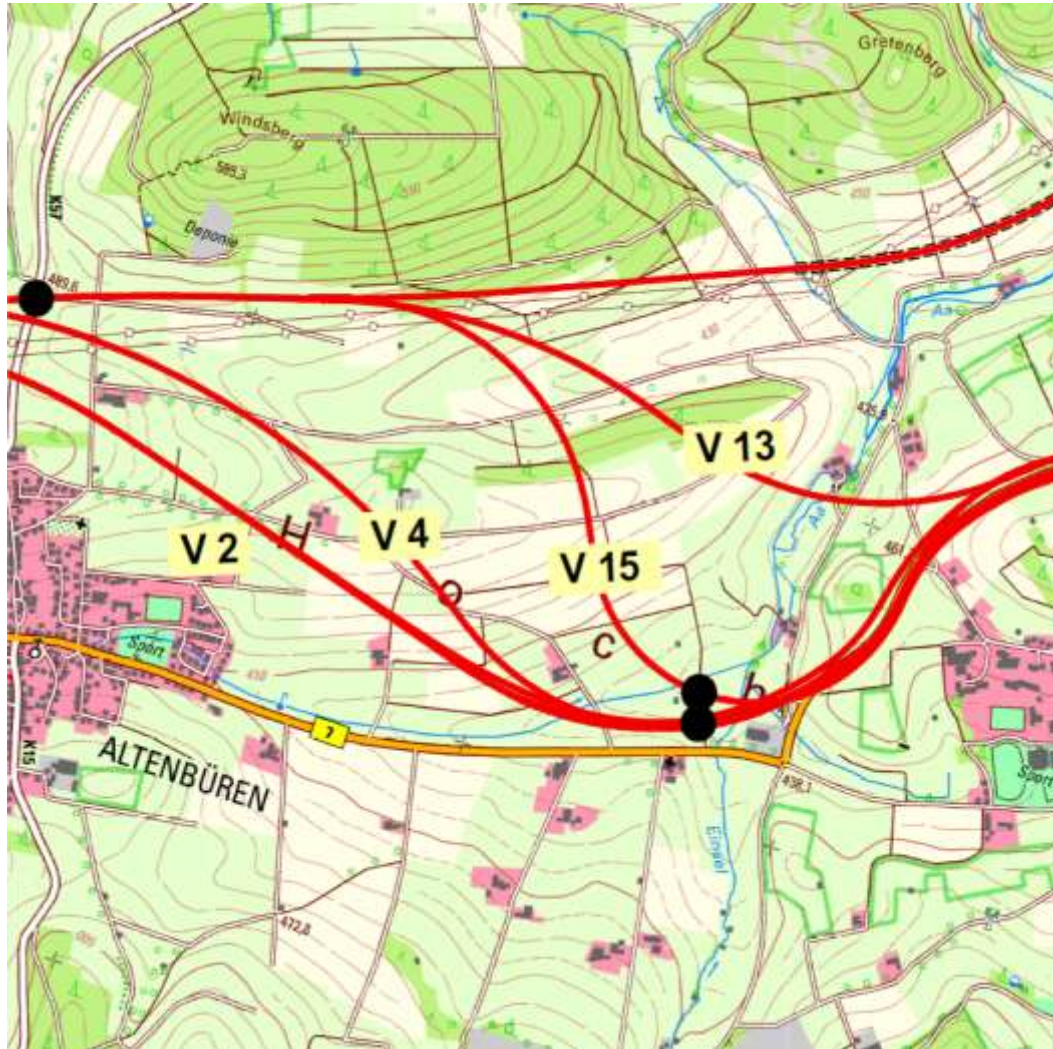
Variante 14

- ist im Zuge der Veranstaltungen im Oktober 2021 entstanden
- verringert die Betroffenheiten der ortsnahen Höfe, vergrößert sie für die ortsfernen Höfe
- verringert Lärmbelastung für Ortsrand Brilon
- entschärft die topografischen Probleme der V 5 u. V 6
- verstärkt die Landschaftszerschneidung



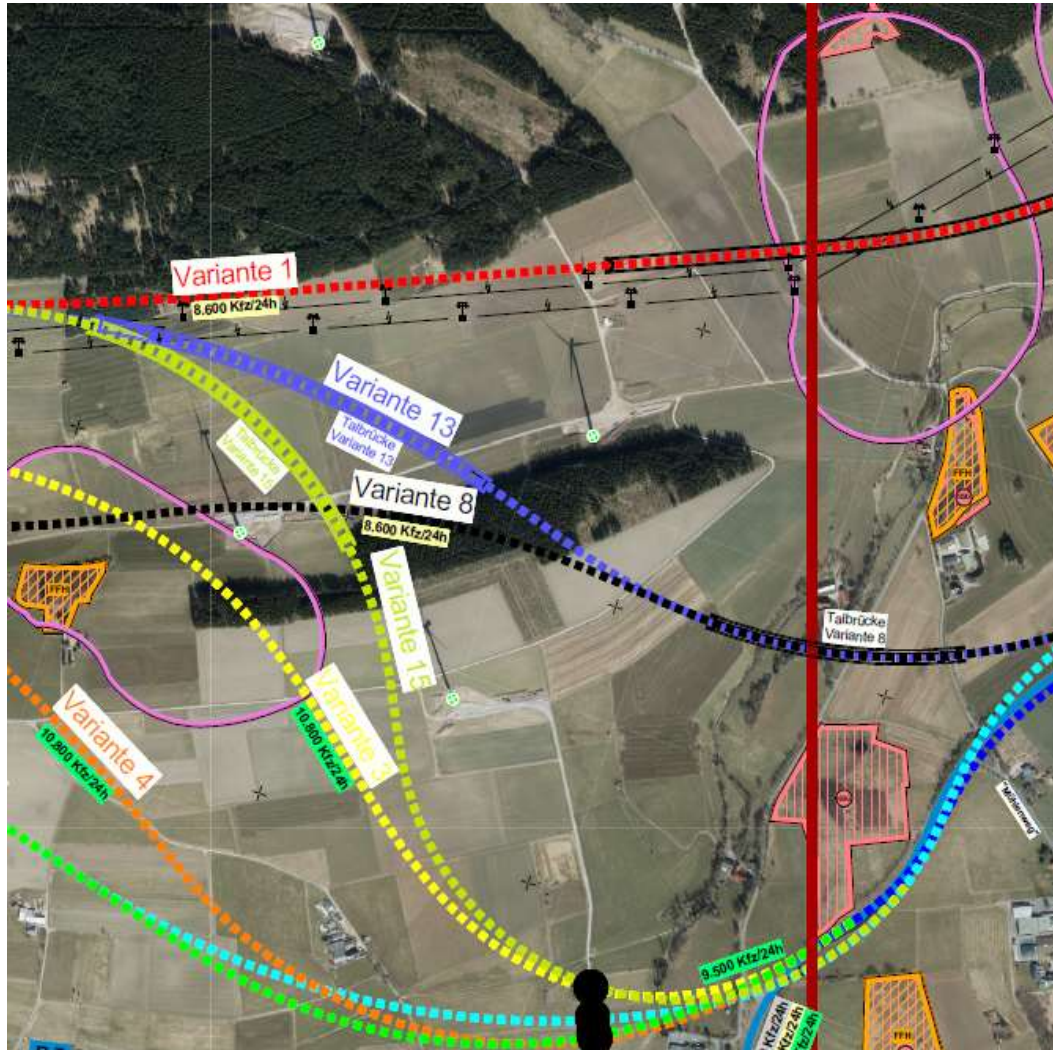
Variante 14

- verläuft zwischen dem FFH-Gebiet (orange) und den Raubwürgerhabitaten (lila)
 - Kartierung 2015: Raubwürger vorhanden
Ausschlusskriterium BNatSchG § 44 (1)
„Es ist verboten, dass ...“
 - Kartierung 2020: Raubwürger nicht vorhanden
 - **Kartierung 2025: ?**
- Untersuchung der Auswirkungen auf das FFH-Gebiet läuft
- Abwägung zwischen den Varianten V 5, V 6 und V 14 (und V 12) erfolgt im weiteren Planungsprozess



Variante 15

- ist im Zuge der Veranstaltungen im Oktober 2021 aus der V 13 entstanden
- Anschlussstelle nicht nördlich Altenbüren sondern westlich Brilon
 - deshalb höhere Entlastungswirkung für die Ortsdurchfahrten als V 13
- geringere Lärmbelastung Ortsrand Altenbüren



Variante 15

- rückt an Raubwürgerhabitat heran
- dargestellt ist Stand Kartierung 2020
 - Die Raubwürgerhabitate stellen ein Ausschlusskriterium nach BNatSchG § 44 (1) „Es ist verboten, dass ...“ dar.
- Abwägung zwischen den Varianten V 2, V 4, (V 12), V 13, V 14 und V 15 erfolgt im weiteren Planungsprozess

mit Blick auf Artikel 14 Grundgesetz ergeben sich Betroffenheiten:

- Existenzgefährdung von (land- und forstwirtschaftlichen) Betrieben (ist auszuschließen)
- Verlust für die Land- und Forstwirtschaft von Flächen für die Trasse und für Ausgleichsmaßnahmen
- individueller Verlust von
 - hofnahen Wirtschaftsflächen
 - Wirtschaftsflächen auf Grund sich verringernder Pachtflächen
- Zerschneidung von Wegebeziehungen, Entstehung von Mehrwegen
- An- und Zerschneidung von Wirtschaftsflächen, ggf. im Anschluss unwirtschaftliche Flächenzuschnitte und –größen

mit Blick auf Artikel 14 Grundgesetz ergeben sich Betroffenheiten:

- Verringerung der Attraktivität für den Tourismus
- Unternehmens- und Betriebsplanung, Hofnachfolge.

mit Blick auf das Prüfschema der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) ergeben sich

Betroffenheiten: (Schutzgüter)

- Mensch und menschliche Gesundheit
- Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter
- Wasser
- Boden, Fläche
- Landschaft
- Klima, Luft
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Artikel 14 Grundgesetz

- Absatz (1) „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. ...“

Keine Existenzgefährdung

- die Planfeststellungsbehörde erlässt keinen Planfeststellungsbeschluss, wenn die Planung eine Existenz eines (land- oder forstwirtschaftlichen) Betriebes gefährdet

Flurbereinigungsverfahren

- Herr Helle, Hauptdezernent Ländliche Entwicklung, Bodenordnung (Dezernat 33) Bezirksregierung Arnsberg, wird das Flurbereinigungsverfahren vorstellen

Flurbereinigungsverfahren, kann sinnvolle Lösungen bieten für

- Flächenverluste und die Frage des Ersatzlandes
- Veränderung / Verringerung der Nutzung auf Ausgleichsflächen
- unwirtschaftliche Restflächen
- Gestaltung des Wirtschaftswegenetzes

Vorübergehende Nutzung von Flächen, Baufeld

- Entschädigung für baubedingt zu entfernenden Aufwuchs

Nebenentschädigungen für Verluste und Erschwernisse

- z. Bsp. Mehrwege

„Lärmschutz durch Trassierung“

- wo es möglich ist, wird die Trassierung der Straße in Lage und Höhe derart passieren, dass die Lärmbelastung der umliegenden Bebauung reduziert wird
- Einbindung der neuen Straße ins Landschaftsbild durch Begrünung

Landschaftsbild

- wird sich verändern durch eine neue Straße

Lärmschutz für Einzelgehöfte / Einzelgebäude

- „aktiver Lärmschutz“ (Lärmschutzwand oder –wall) oder „passiver Lärmschutz“ (Gebäudehülle) ist abhängig davon, ob die Kosten der Lärmschutzmaßnahme im Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck stehen

Baubedingte Beeinträchtigungen der Haltung von Nutztieren

- entschädigungsrechtliche Ansprüche nur bei gewerblicher Tierhaltung

Unternehmensplanung und -sicherheit

- auf Grund des langen Planungszeitraumes fehlt verlässliche Grundlage für langfristige Unternehmens- und Betriebsplanung, Hofnachfolge

Wertminderung der Immobilie

- kein Anspruch auf das Fortbestehen von Vorteilen, die sich aus einer bestimmten Verkehrs- und / oder Wohnlage ergeben

Das Wohl der Allgemeinheit (= die Summe und der Ausgleich aller objektiven Interessen der Allgemeinheit) kann die Rechte des Einzelnen beschränken.

- Artikel 14 Grundgesetz Absatz (2) „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“



www.b7n.nrw.de

Wir beachten die Persönlichkeitsrechte. Persönliche Gespräche gehen vor Öffentlichkeit!

„Flurbereinigung“

Vortrag

Ralf Helle, Hauptdezernent

Bezirksregierung Arnsberg, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung (Dezernat 33)



Flurbereinigung bei Straßenbauvorhaben Öffentlichkeitsbeteiligung zur B7n

Ralf Helle

24. und 25.11.2021



Gliederung

- Kurzvorstellung Unternehmensflurbereinigungsverfahren
- Unternehmensflurbereinigung Bestwig A46
- Fallbeispiele aus der Praxis
- Chancen der Unternehmensflurbereinigung

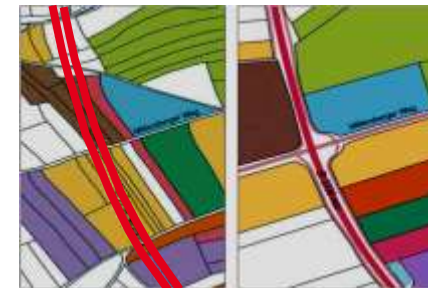




Kurzvorstellung Unternehmensflurbereinigungsverfahren

Ziele:

- Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilen,
Vermeidung von Existenzgefährdungen
- Nachteilige Auswirkungen durch das Straßenbauprojekt zu heilen
oder zu vermindern
- Flächenbereitstellung für das Straßenbauprojekt
- Vermeidung von Enteignungen
(mildere, verhältnismäßigere Mittel)



Quelle: s.u.

Kurzvorstellung Unternehmensflurbereinigungsverfahren



Quelle: Bayrisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Kurzvorstellung Unternehmensflurbereinigungsverfahren

- Landerwerb
 - Erweiterte Ankaufkulisse
 - Ziel: ausreichend Flächen freihändig zu erwerben
- Bodenmanagement und Neuordnung der Grundstücke im Verfahrensgebiet
- Anpassung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes
- Mitwirkung der Eigentümer
 - Vorstand der Teilnehmergeinschaft
- Unabhängige Flurbereinigungsbehörde
- Rechtliche Regelungen im Grundbuch und Liegenschaftskataster

Unternehmensflurbereinigung Bestwig A46

Verfahrensgröße: 1070 ha

Teilnehmende: 160

Einleitung: 25.09.2008



Luftbilder: Geobasis NRW



Unternehmensflurbereinigung Bestwig A46

- Ausreichend Flächen konnten freihändig erworben werden (ca. 118 ha) → Kein Landabzug erforderlich
- Flächenmanagement im Zuge der Bautätigkeiten
- Entschädigungsregelungen
- Eine Überführung wurde eingespart
- Bodenwertermittlung als Grundlage des Flächentausches
- Gespräche mit Teilnehmenden über die Neuordnung der Grundstücke (Planwunschtermin)
- **Aktuell:** Arbeiten zur Neuvermessung des Gebietes
Arbeiten zur Aufstellung des Flurbereinigungsplanes



Fallbeispiel

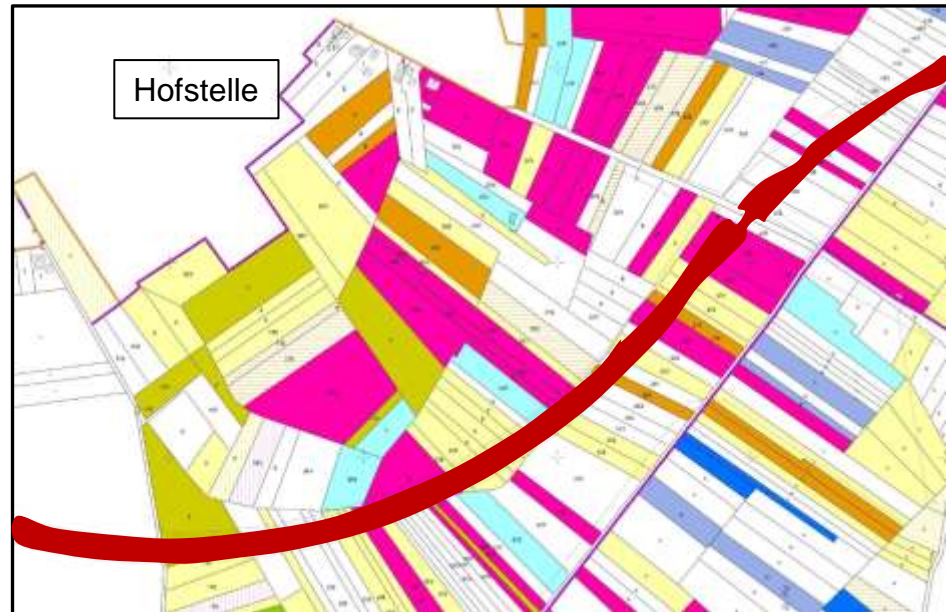
Quelle: Bezirksregierung Köln



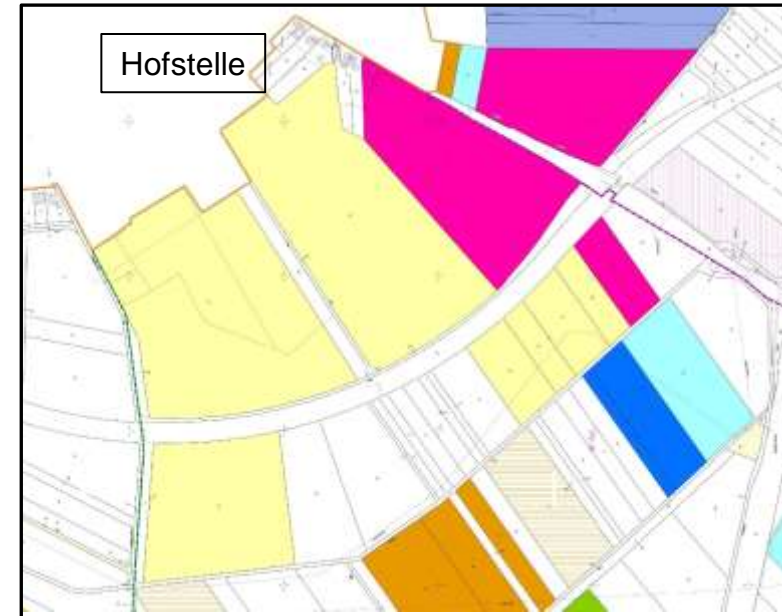
Durchschneidung der Agrarstruktur vor und nach der Grundstücksneuordnung

- 1: Splissparzellen aufgelöst
- 2: Feldblöcke vergrößert
- 3: Bewirtschaftungsrichtungen geändert
- 4: Wegenetz angepasst (Neu- und Rückbau)

Fallbeispiel



Quelle: Bezirksregierung Köln



Grundstücksstruktur vor und nach der Neuordnung

- Eigentumsflächen (z.B. gelb) möglichst hofnah zusammengelegt
- Pachtflächen (Kleinbesitz (weiß)) passend eingefügt
- Minimierung vorübergehender Nachteile während der Baumaßnahmen (z.B. Ersatzflächen, Entschädigungen für Wirtschafterschwernisse)
- Entschädigungen dauerhafter Nachteile (z.B. Betriebsumstellungen)

Fallbeispiel



vorher

... mit den neuen
Flurstücksgrenzen



nachher

Neuvermessung

Aktualisierung des
Liegenschaftskatasters

und des Grundbuches

Quelle: Bezirksregierung Köln



Chancen der Unternehmensflurbereinigung

- Minimierung der Betroffenheit, Solidaritätsprinzip
- Flächenmanagement
- Mitwirkungsmöglichkeiten
- Verbesserung der Grundstückstrukturen
- Verbesserung des Wegenetzes
- Rechtssichere Regelungen (Grundbuch und Liegenschaftskataster)

Weitere Infos z.B. unter:

- <https://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/laendliche-raeume/bodenordnung/>
- <https://www.bra.nrw.de/kommunalaufsicht-planung-verkehr/entwicklung-laendlicher-gebiete/bodenordnung>



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Ralf Helle

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 33

Stiftstr. 53

59494 Soest

Telefon: 02931 82 5117

Telefax: 02931 82 46007

ralf.helle@bra.nrw.de

<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/b/bodenordnung/index.php>

November 2021 „Landwirtschaft“:

24. November 10:00-12:00 Uhr: Landwirtschaftsforum

24. November 19:00-21:00 Uhr: Politischer Begleitkreis

25. November 10:00-12:00 Uhr: Pressegespräch

25. November 18:00-21:00 Uhr: Dialogforum mit Zufallsbürger*innen





Januar 2022 „Mensch und Nutzer“:

- 26. Januar 18:00-21:30 Uhr: Dialogforum mit Zufallsbürger*innen
- 27. Januar 10:00-12:00 Uhr: Pressegespräch
- 27. Januar 18:00-20:00 Uhr: Politischer Begleitkreis
- 31. Januar 18:00-20:00 Uhr: Öffentliche Digitale Informationsveranstaltung

Februar 2022 „Bürgergutachten“:

- 23. Februar 18:00-21:30 Uhr: Dialogforum mit Zufallsbürger*innen
- 24. Februar 18:00-20:00 Uhr: Politischer Begleitkreis
- Noch offen: Pressegespräch und öffentliche Präsentation

- **Bearbeitung aller Hinweise und Anregungen, einschl. V 13, V 14 und V 15**
- Ende März 2022 Vorschlag der „in der Gesamtabwägung bestmöglichen Trassenführung“ für das Linienbestimmungsverfahren des Bundes
- Durchführung des Linienbestimmungsverfahrens
 - durch das Bundesverkehrsministerium unter Beteiligung der Fachministerien
 - mit Auslegung aller Unterlagen in den Kommunen und **Möglichkeit der Betroffenen formal Einwände erheben zu können**, im Ergebnis Beschlüsse der Räte Bestwig, Brilon und Olsberg
- Aufstellung Vorentwurf
 - Genehmigung durch das Bundesverkehrsministerium

- Planfeststellungsverfahren
 - Aufstellung der Unterlagen
 - Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung Arnsberg
 - Auslegung aller Unterlagen und **Möglichkeit der Betroffenen formal Einwände erheben zu können**
 - Planfeststellungsbeschluss durch die Bezirksregierung Arnsberg
- Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss
- Bauvorbereitung
- Baubeginn

Vielen Dank. Zeit für Ihre Fragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Zeit für Ihre Fragen.



www.b7n.nrw.de

b7n@strassen.nrw.de

